



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 27. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu V1039/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015/20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Zum Stand 31. Dezember 2019 müssen noch zehn Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan zum Hochwasser 2013 umgesetzt werden. Dafür wurden bereits entsprechende Verlängerungen der Bewilligungszeiträume genehmigt. Die sachlichen Gründe für die noch nicht abgeschlossenen bzw. begonnenen Maßnahmen sind bestimmt durch inhaltliche Änderungen und noch nicht abgeschlossene Planfeststellungsverfahren bei Komplexvorhaben im Straßenbau, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe umgesetzt werden müssen.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde mit der Beschlusskontrolle zum 31. Januar 2019 abschließend beantwortet.

3. „Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.“

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen gemäß Zuständigkeitsordnung zur Sicherstellung der Gesamtfiananzierung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen aus dem Hochwasserschadensereignis 2013 vorgenommen und mit dem Jahresabschluss eines jeden Haushaltsjahres zweckgebunden in das Folgejahr übertragen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister